

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

25.03.2024

Drucksache 19/874

Änderungsantrag

der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm, Christoph Maier und Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken II – zusätzliche Stellen für Rechtspfleger (Kap. 04 04 Tit. 422 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) für das Jahr 2024 von 13.138,6 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 13.638,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) für das Jahr 2025 von 13.557,8 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 14.057,8 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Ansätze werden für 30 neue Stellen der BesGr. A 9 für Rechtspflegeranwärter verwendet. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 04 04 Tit. 427 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Analog zur Schaffung neuer Richterstellen müssen auch zusätzliche Rechtspflegeanwärterstellen geschaffen werden. Durch neue Gesetze und Gesetzänderungen, durch neue Aufgaben und Aufgaben, die Richtern abgenommen werden, sowie durch bereits bestehende Unterbesetzung laut Personalbedarfsrechnungssystem PEBB§Y wird ersichtlich, dass es einen zusätzlichen Bedarf an Rechtspflegern gibt.